

# RheinlandPfalz

STATISTISCHE  
BERICHTE



Herausgeber:

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)

Internet [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

---

Kennziffer: F II - m 03/08

Mai 2008

Bestellnr.: F2033 200803

## Baugenehmigungen im März 2008

197/08

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im März 2008 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im März 2008 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheim, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR		Anzahl				
1992	1 632	2 439	401 874	949	2 108	172	511	
1993	1 735	2 871	431 950	1 056	2 523	153	526	
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	Monats-	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999	> durch-	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000	schnitt	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2006	März	1 446	1 543	318 251	891	1 177	126	429
	April	1 025	905	236 884	578	803	111	336
	Mai	1 168	1 101	292 313	580	851	161	427
	Juni	1 282	1 057	295 791	611	913	133	538
	Juli	1 248	993	257 222	621	826	133	494
	August	1 349	1 266	269 953	800	1 125	144	405
	September	1 097	906	292 059	581	784	144	372
	Oktober	1 147	957	236 276	619	846	124	404
	November	992	946	222 383	482	752	135	375
	Dezember	823	790	235 579	423	676	103	297
2007	Januar	818	660	190 869	412	580	102	304
	Februar	803	724	231 776	409	557	91	303
	März	1 043	1 194	238 598	550	1 019	127	366
	April	916	695	251 412	448	637	118	350
	Mai	1 052	764	246 104	537	684	125	390
	Juni	1 089	775	252 711	535	671	148	406
	Juli	1 217	979	299 662	616	854	178	423
	August	1 086	805	267 288	515	691	164	407
	September	882	711	211 386	417	598	136	329
	Oktober	940	717	256 502	462	613	150	328
	November	842	687	233 622	388	571	143	311
	Dezember	725	686	217 270	338	603	111	276
2008	Januar	732	611	253 382	372	528	110	250
	Februar	946	658	257 196	499	693	139	308
	März	826	640	288 698	414	566	114	298
2007	Januar – März	2 664	2 578	661 243	1 371	2 156	320	973
2008	Januar – März	2 504	1 909	799 276	1 285	1 787	363	856
	Veränderung %	- 6,0	- 26,0	20,9	- 6,3	- 17,1	13,4	- 12,0

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im März 2008

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	10	34,3	3	8,8	2 652	3	3	3	5,5	739
Landkreise										
Ahrweiler	35	28,8	42	51,0	6 689	16	22	30	37,4	4 603
Altenkirchen (Ww.)	19	34,7	13	17,5	3 528	5	7	9	13,3	1 841
Bad Kreuznach	23	17,6	14	20,2	5 985	8	7	10	13,5	1 829
Birkenfeld	7	3,2	2	5,2	906	1	1	1	2,0	.
Cochem-Zell	24	14,5	13	20,0	3 503	10	10	11	18,5	2 679
Mayen-Koblenz	53	52,9	38	57,8	9 199	29	25	34	48,5	6 050
Neuwied	35	53,8	14	31,2	8 120	17	17	20	30,5	4 111
Rhein-Hunsrück-Kreis	24	54,4	11	17,6	4 999	10	9	11	14,7	2 258
Rhein-Lahn-Kreis	14	10,0	10	12,3	2 071	3	6	9	10,3	1 265
Westerwaldkreis	51	71,9	36	56,2	9 695	27	26	32	46,8	6 008
Kreisfreie Stadt										
Trier	27	50,3	45	58,4	9 733	16	20	28	37,0	4 919
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	33	53,9	30	34,8	7 760	23	18	28	33,8	4 084
Eifelkreis Bitburg-Prüm	35	81,6	26	32,2	8 404	19	19	25	30,3	4 699
Vulkaneifel	26	34,3	14	14,2	4 359	9	7	10	11,5	1 577
Trier-Saarburg	42	34,2	51	72,8	10 228	30	35	48	67,2	9 074
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	4	7,3	2	2,5	975	2	2	2	2,5	.
Kaiserslautern	17	9,2	3	15,0	2 909	9	7	13	15,4	2 110
Landau i.d.Pfalz	9	1,3	5	8,2	1 187	3	3	3	6,4	815
Ludwigshafen am Rhein	13	418,4	7	10,5	81 317	6	4	6	8,7	1 046
Mainz	20	12,4	18	23,0	4 292	11	9	14	17,2	2 460
Neustadt a.d.Weinstr.	9	5,6	3	3,2	1 147	1	1	1	1,0	.
Pirmasens	3	10,8	1	1,8	1 084	1	1	1	1,6	.
Speyer	5	2,5	-	2,6	1 205	1	1	1	1,5	.
Worms	9	102,0	4	5,0	8 047	2	2	2	3,2	.
Zweibrücken	4	10,2	2	4,0	1 000	2	2	2	3,5	.
Landkreise										
Alzey-Worms	26	154,6	19	21,6	14 065	9	10	17	19,8	2 639
Bad Dürkheim	23	33,6	13	21,4	5 593	9	11	13	19,7	2 245
Donnersbergkreis	3	1,9	4	5,6	792	3	3	4	5,6	792
Germersheim	46	42,1	36	53,5	17 971	28	24	32	48,3	5 862
Kaiserslautern	4	3,0	5	10,7	1 256	4	5	5	10,7	1 256
Kusel	18	8,2	14	25,0	3 272	11	11	13	22,4	2 408
Südliche Weinstraße	35	220,8	25	33,0	15 751	19	15	22	27,9	3 760
Rhein-Pfalz-Kreis	38	62,7	51	55,3	11 917	19	26	47	48,8	6 270
Mainz-Bingen	65	47,0	45	62,0	12 058	35	30	40	54,0	7 491
Südwestpfalz	17	28,0	21	26,0	5 029	13	14	19	24,0	2 990
Rheinland-Pfalz	826	1 811,8	640	899,8	288 698	414	415	566	763,0	99 902
Kreisfreie Städte	130	664,2	93	142,9	115 548	57	55	76	103,5	13 901
Landkreise	696	1 147,6	547	756,9	173 150	357	360	490	659,5	86 001

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im März 2008

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
3	3	3	739	1	25	30,8	-	.	Koblenz
									Landkreise
14	13	15	.	6	7	12,5	-	571	Ahrweiler
4	4	6	.	7	33	32,2	-	1 222	Altenkirchen (Ww.)
8	7	10	1 829	4	8	17,0	-	1 037	Bad Kreuznach
1	1	1	.	1	1	2,0	-	.	Birkenfeld
10	10	11	2 679	3	3	5,5	-	290	Cochem-Zell
27	22	28	.	5	24	36,7	-	1 265	Mayen-Koblenz
17	17	20	4 111	3	20	25,0	-	2 176	Neuwied
10	9	11	2 258	6	42	43,7	-	1 996	Rhein-Hunsrück-Kreis
2	2	2	.	3	3	5,8	-	198	Rhein-Lahn-Kreis
27	26	32	6 008	9	41	56,0	-	2 512	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
14	12	14	.	2	13	26,9	10	.	Trier
									Landkreise
22	17	24	.	3	16	21,8	-	1 827	Berncastel-Wittlich
19	19	25	4 699	9	39	61,6	-	2 840	Eifelkreis Bitburg-Prüm
9	7	10	1 577	3	6	11,4	-	451	Vulkaneifel
24	23	26	6 148	2	2	5,1	-	.	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
2	2	2	.	1	2	3,4	-	.	Frankenthal (Pfalz)
9	7	13	2 110	1	2	2,1	-	.	Kaiserslautern
3	3	3	815	-	-	-	-	-	Landau i.d.Pfalz
6	4	6	1 046	1	616	414,9	-	.	Ludwigshafen am Rhein
11	9	14	2 460	1	2	4,6	1	.	Mainz
1	1	1	.	1	5	5,0	1	.	Neustadt a.d.Weinstr.
1	1	1	.	1	7	10,4	-	-	Pirmasens
1	1	1	.	-	-	-	-	-	Speyer
2	2	2	.	2	130	99,3	-	-	Worms
2	2	2	.	1	5	9,3	-	-	Zweibrücken
									Landkreise
8	7	8	.	10	142	146,4	1	9 808	Alzey-Worms
8	7	8	.	5	10	17,2	-	2 205	Bad Dürkheim
3	3	4	792	-	-	-	-	-	Donnersbergkreis
28	24	32	5 862	3	6	7,0	-	287	Germersheim
4	5	5	1 256	-	-	-	-	-	Kaiserslautern
10	10	10	.	2	1	2,1	-	.	Kusel
19	15	22	3 760	8	213	212,1	1	10 988	Südliche Weinstraße
14	12	17	2 800	2	34	49,6	-	.	Rhein-Pfalz-Kreis
34	29	37	.	7	17	25,9	-	1 975	Mainz-Bingen
12	12	14	.	1	13	19,4	-	.	Südwestpfalz
389	350	440	85 295	114	1 487	1 422,7	14	141 149	Rheinland-Pfalz
55	47	62	.	12	808	606,8	12	92 520	Kreisfreie Städte
334	303	378	73 274	102	679	815,9	2	48 629	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im März 2008

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	338	289	194,3	338	526,3	70 403	208	1 338	244
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	51	61	36,3	102	113,5	14 892	292	1 312	244
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	25	66	41,0	126	123,2	14 607	584	1 186	223
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>414</b>	<b>415</b>	<b>271,7</b>	<b>566</b>	<b>763,0</b>	<b>99 902</b>	<b>241</b>	<b>1 309</b>	<b>241</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	10	37	26,4	71	72,3	7 980	798	1 103	216

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	1	1	0,8	1	1,5	.	.	.	.
Unternehmen	36	58	38,8	98	109,9	13 409	372	1 221	230
davon:									
Wohnungsunternehmen	31	52	36,4	93	98,5	11 972	386	1 215	231
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	5	7	2,4	5	11,3	1 437	287	1 269	217
Private Haushalte	377	356	232,1	467	651,6	86 232	229	1 323	242
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	12	39	80,6	10	12,7	10 017	835	1 243	256
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	29	180	213,6	2	1,9	9 101	314	426	50
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	60	1 206	1 040,5	2	1,1	114 461	1 908	1 100	95
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	13	67	90,3	1	0,7	6 003	462	665	90
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	34	1 121	910,3	1	0,4	105 023	3 089	1 154	94
Hotel- und Gaststättengebäude	4	9	21,3	-	-	2 440	610	1 145	285
Sonstige Nichtwohngebäude	13	62	88,1	-	-	7 570	582	860	123
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>114</b>	<b>1 487</b>	<b>1 422,7</b>	<b>14</b>	<b>15,7</b>	<b>141 149</b>	<b>1 238</b>	<b>992</b>	<b>95</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	14	63	91,7	-	-	8 109	579	842	129

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	14	40	57,7	-	-	7 632	545	1 323	191
Unternehmen	94	1 442	1 356,7	14	15,7	132 921	1 414	980	92
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	29	180	213,6	2	1,9	9 101	314	426	50
Produzierendes Gewerbe	22	133	183,1	1	0,7	9 534	433	521	72
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	43	1 129	960,1	11	13,0	114 286	2 658	1 190	101
Private Haushalte	4	2	4,4	-	-	.	.	.	.
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	2	3,9	-	-	.	.	.	.